

**Interpellation Nr. 68 (September 2015)**

betreffend die Auswirkungen der Kürzungen von juristischen Volontariatsstellen durch den Kanton Basel-Landschaft auf den Kanton Basel-Stadt

15.5325.01
------------

Gemäss der Liste der Strategiemassnahmen Stand 7. Juli 2015, des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft ist geplant, dass der Kanton Basel-Landschaft diverse juristische Volontariatsstellen aufhebt, so diejenige beim Ombudsman, die halbe Volontariatsstelle beim Rechtsdienst des Regierungsrates und sämtliche Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft.

Die Absolvierung von Volontariaten bei Justiz, Verwaltung oder Advokatur ist Voraussetzung zur Zulassung zum Advokaturexamen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Erfahrungsgemäss absolviert eine grosse Zahl von Juristinnen und Juristen Volontariate sowohl im Kanton Basel-Stadt wie auch im Kanton Basel-Landschaft. Oft haben sie die Wahl, für welches Advokaturexamen sie sich anmelden. Mit der Streichung von Volontariatsstellen im Kanton Basel-Landschaft wird offensichtlich versucht, die Ausbildungskosten für angehende Advokatinnen und Advokaten teilweise auf den Nachbarkanton abzuwälzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird sich der Kanton Basel-Stadt dafür einsetzen, dass der Kanton Basel-Landschaft juristische Volontariatsstellen nicht einseitig abbaut?
2. Wenn der Kanton Basel-Landschaft Volontariatsstellen wie geplant abbaut, welche Folgen hat dies für die Wartezeiten bis zur Zulassung zu Volontariaten bei Verwaltung und Justiz im Kanton Basel-Stadt?
3. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Basel-Stadt und Basel-Landschaft Advokaturexamen und Vorbereitungsdienste gemeinsam regeln würden und sich über eine angemessene Verteilung von Volontariatsstellen einigen würden?

David Jenny